

„Label-Salat“:  
Ist wirklich *bio* drin, wo *bio* drauf steht?

DI Florian Mayer  
Fachbetreuung (Verarbeitung – Fleisch)

[f.mayer@abg.at](mailto:f.mayer@abg.at)

+43 664 88424316

Königsbrunner Straße 8  
2202 Enzersfeld

## Wir sind die Bio Garantie

Vom Seewinkel bis zum Bodensee.

Vom Hofladen bis zum Tankstellen-Shop.

Vom Bio- Restaurant bis zur Handelskette.

Mit 11.700 landwirtschaftlichen Biobetrieben, 1.400 Verarbeitern  
und den landesweit wichtigsten Handelsunternehmen.

Wir sind Österreichs Bio Garantie.

Mit 120 Kontrolloren und 100 MitarbeiterInnen und regionalen Standorten.

Gemeinsam garantieren wir:

Dass wo Bio drauf steht, auch Bio drin ist ". Täglich. Garantiert.

## Fakten und Zahlen 2016

### Austria Bio Garantie und agroVet GmbH

- Mitarbeiter: 110 externe Kontrollorgane: 150
- Kunden LW Bio: 11.700 Kunden VA Bio: 1.400
- Kontrollen LW: ca. 21.000 Kontrollen VA: ca. 4.000
- Marktanteil LW:50% Marktanteil VA: mehr als 70%
- Verträge LEH mit: REWE, Spar, Hofer, M-Preis,...

Strategie: innovativ, leistungsorientiert, kundenorientiert

## Auslandsstandorte

- Hungaria Öko Garancia (GmbH) – seit 2001; 400 Kunden
- Austria Bio Garantie Romania (Niederlassung) – seit 2009; 220 Kunden
- Austria Bio Garantie Kroatien (GmbH) – seit 2012; 210 Kunden
- Austria Bio Garantie Bulgarien (Niederlassung) – seit 2014; 550 Kunden
- **Strategie: Rohstoffzertifizierung für AT, DE und CH seriöse Zertifizierungen am Heimmarkt sichern**

## Grundsätzliches

- Biologische/Ökologische Lebensmittel werden nach der EU-Bio-Verordnung VO nennen (834/889) hergestellt und dementsprechend gekennzeichnet!
- Jedes Bio-Produkt führt den „Bio-Hinweis“ und die Codenummer der Bio-Kontrollstelle mit.
- Zu Vermarktungszwecken, werden oft noch zusätzliche Verbands-, Vereinslogos und Handelsmarken angebracht, sowie das **EU-Bio-Logo**



# Rechtliche Grundlagen (I)

## EU-Bio-Verordnungen

### 1. Basisverordnung:

VO (EG) 834/2007: vom 28. Juni 2007

### 2. Durchführungsbestimmungen:

VO (EG) 889/2008: vom 5. Sept. 2008 (und laufende Änderungen)

#### zusätzlich:

- *Österr. Lebensmittelcodex Kapitel A8*  
für in der EU-Verordnung nicht geregelte Bereiche  
(z. B. Gatterwild, Kaninchen, Gastronomie)
- Keine Pestizide; Keine synthetischen Düngemittel
- Fruchtfolgewirtschaft
- Tierwohl – tiergerechte Haltungformen
- Biologische Fütterung

**Ein nachhaltiges Landwirtschaftssystem**

## Rechtliche Grundlagen (II)

- Jeder, der Bio-Produkte produziert, aufbereitet, lagert, handelt unterliegt der Kontrollpflicht einer anerkannten Kontrollstelle

Also alle

- landwirtschaftlichen Bio-Betriebe
- Bio-Verarbeitungsbetriebe
- Bio-Handelsbetriebe



- Ausnahme: Einzelhändler, die Produkte ohne weitere Aufbereitung direkt an Konsumenten verkaufen.

-Gilt für die Kennzeichnung mit: „Bio“, „Öko“, „biologisch“, ökologisch“

Vorsicht: „naturnahem Anbau“, „kontrolliertem Anbau“, „naturrein“, „Bodenhaltung“, o.ä. ≠ Bio

## EU-Bio-Logo

- Muss auf allen nach VO (EG) 834/2007 produzierten Produkten, die den Bio-Hinweis mit führen angebracht sein!
- EU-Bio-Logo inkl. Code-Nummer der Kontrollstelle & Herkunftsangabe (im selben Sichtfeld)

„AT-BIO-301“

„EU-Landwirtschaft“, „Nicht-EU-Landwirtschaft“,

„EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“

„AT-Landwirtschaft“, „Österreich – Landwirtschaft“

- Kann auch in Kombination mit dem Logo der Bio-Kontrollstelle angeführt sein





## Private Labels/sonstige Richtlinien (I)

- **BIO AUSTRIA**

Verbandslogo von österreichischen Biobauern und findet häufig Verwendung in der Direktvermarktung

Die Wirtschaftsweise erfolgt nach erweiterten Verbandsrichtlinien zur EU-Bio-Verordnung.



## Private Labels/sonstige Richtlinien (II)

- **AMA-Biosiegel**

Wurde von der AMA-Marketing GesmbH entwickelt, wobei die gekennzeichneten Produkte zusätzliche Anforderungen unterliegen (z.B. Hygiene, Zusatzstoffe)



Rot-Weiß: Alle wertbestimmenden Bio-Rohstoffe stammen aus Österreich. Be- & Verarbeitung hat in der angegebenen Region stattzufinden.

Schwarz-Weiß: Garantiert Bio-Qualität. Hat keine Vorgaben für die Be- & Verarbeitung, sowie Herkunft der Bio-Rohstoffe.



## Private Labels/sonstige Richtlinien (III) Handelsmarken

- Spar Natur\*Pur – SPAR
  - EU-Richtlinie bzw. die Richtlinien der Bauernverbänder



## Private Labels/sonstige Richtlinien (IV) Handelsmarken

- Ja! Natürlich – REWE (Billa, Merkur, ADEG)
  - Erweiterte Auflagen und Richtlinien als gesetzlich vorgegeschrieben



- Zurück zum Ursprung – Prüf Nach! – (Hofer, Werner Lampert GmbH)
  - Erweiterte biologische und Nachhaltigkeits-Kriterien, Produktion und Herkunft transparent
  - Prüf Nach! ist die Richtlinie für Zurück zum Ursprung Produkte



## Private Labels/sonstige Richtlinien (V) Deutschland

- Deutsches staatliche Biosiegel
  - Produkte mit diesem Siegel werden nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert
- Bioland
  - Größter Bio-Verband für deutsche Bauern. Die Richtlinien gehen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und spezielle Richtlinien in der Verarbeitung
- Naturland
  - Weiterentwickelte Regelungen (u.a. Waldnutzung, Sozialrichtlinien,..)



## Private Labels/sonstige Richtlinien (VI) Deutschland

- Bio Kreis

- Verein von Landwirten Verarbeitern und Verbrauchern
- Unterstützung von Erzeugern und Verarbeitern bei Produktion und Vermarktung
- Biokreis-Richtlinien gehen über die EU-Bio-Richtlinie hinaus



- Demeter

- Deutscher Bio-Anbauverband, die nach der biologisch dynamischen Wirtschaftsweise arbeiten, welche sich als eine der nachhaltigsten Wirtschaftsweisen sieht, welche weit über die gesetzlichen Bio-Richtlinien hinausgeht.



## Sonstige nicht Bio-Labels

- ARGE – Ohne Gentechnik Hergestellt
  - Österreichischer Lebensmittel-Codex
  - Derzeit keine Produkte, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden müssen



## Bio-Kontrolle

- Konsumentenschutz:  
Produktdeklaration (Ursprung der gesetzlichen Grundlagen)
- Produzentenschutz:  
Kontrolle schafft Vertrauen!
- langfristige Absicherung des Biolandbaus

**Wo „bio“ draufsteht, muss „bio“ drin sein!**



Danke für Eure Aufmerksamkeit

